

Stadt Bad Münde am Deister
Fachdienst 3.31 -Tiefbau-
Steinhof 1, 31848 Bad Münde
Dienstgebäude: Obertorstraße 1/3
31848 Bad Münde

Entwässerungsantrag

- Neuanschluß
 Erweiterung einer bestehenden Anlage

Anlagen: Lageplan 1: 1000 -zweifach-
Schnittplan 1: 100 -zweifach-
Kellergrundriß 1:100 -zweifach-

1. Antragsteller/in*: _____

2. Architekt/in*: _____

3. Art des Bauvorhabens*: _____

4. Bauausführende Firma
(soweit bereits bekannt) _____

5. Grundstücksangaben*:

Ortsteil	Straße, Nr.	Flurstück	Flur
Eigentümer/in	Erbbauberechtigte/r		

6. a) Ist für das Grundstück bereits ein Kanalbaubeitrag entrichtet worden?

Ja/Nein

Wenn ja: Wann und in welcher Höhe?

6. b) Befindet sich Ihr Grundstück in einem durch einen Erschließungsträger finanzierten Baugebiet und wurde von diesem erworben?

Ja/Nein

Angabe entfällt wenn 6.a) mit ja beantwortet wurde

7. Wird auf dem zu entwässernden Grundstück ein Gewerbe betrieben?

Ja/Nein

Wenn ja: Art des Gewerbes

8. Sollen Anschlüsse bzw. Zweitanschlüsse an das öffentliche Kanalnetz erstellt werden?

Ja/Nein

Wenn ja: Art und Anzahl des Anschlusses bzw. der Anschlüsse

a) an die Schmutzwasserleitung: _____

b) an die Regenwasserleitung: _____

c) an die Mischwasserleitung (nur Kernstadt Bad Münde): _____

) Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die mit () als freiwillige Angaben zur vereinfachten Kontaktaufnahme und/oder vereinfachten Bearbeitung bzw. mit (**) als freiwillige Angaben im notwendigen Umfang, ohne die eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann, gekennzeichnet sind, erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz -insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO - erhalten Sie auf www.bad-muender.de/datenschutz oder bei Bedarf bei der Stadt Bad Münde am Deister -Steinhof 1 - 31848 Bad Münde.

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hofffläche,
- b) ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und alle auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von 1:500 *) mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlußleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks**),
- c) ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflußrohres der Anschlußleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlußleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- d) ein Grundriß des Kellers sowie der übrigen Geschosse***) im Maßstab von 1:100,
- e) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer.

*) Wenigstens 1:1000

**) Einzutragen sind auch die in der Nähe der Abwasserleitung etwa vorhandenen Bäume. Die genaue Lage zur Straße und zu den benachbarten Grundstücken muß erkennbar sein.

***) Soweit dies zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen im besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, Pissoirs usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse nach DIN 1986.

Zeichnerische Darstellung

Ausgezogene Linien:	Schmutzwasserleitung
Gestrichelte Linien:	Regenwasserleitung
Punktierte Linien:	Später auszuführende Leitungen

Verwendung von Farben

Neue Anlagen:	Schmutzwasserleitung	-rot
	Regenwasserleitung	-blau
Vorhandene Anlagen:	Schmutzwasserleitung	-schwarz
	Regenwasserleitung	-schwarz
Zu beseitigende Anlagen:	Schmutzwasserleitung	-gelb
	Regenwasserleitung	-gelb

Die für die Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Erklärung

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Münde am Deister vom 06.12.1983 i.d.F.d. 6. Änderungssatzung v. 07. Juni 2001 enthaltenen Bestimmungen erkenne/n ich/wir an.

Mir/Uns ist bekannt, daß ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, daß dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vor Beginn der Arbeiten genaue Erkundigungen über das Vorhandensein und die Lage der in Betrieb befindlichen Leitungen (Wasser-, Strom-, Gas- und Fernmeldeeinrichtungen) einzuholen. Mir/Uns ist bekannt, daß alle Schäden an den vorhandenen Leitungen zu Lasten des Urhebers gehen.

Die/Der Unterzeichnende/Die Unterzeichnenden bestätigt/bestätigen hiermit, daß die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

_____, den _____

Antragsteller/in:

Eigentümer/in:

-wenn nicht gleich Antragsteller/in-

-Unterschrift-

-Unterschrift-